

Die Abrechnung erfolgt nach Verwaltungseinheiten. Innerhalb einer Verwaltungseinheit gibt es Kosten, welche für alle Häuser anfallen (Akr 00) und Kosten, die einem bestimmten Haus zugeordnet werden können.

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Kostenarten für Ihre Abrechnung zutreffen.

Be- und Entwässerung

Bis 31.05.2022 galten folgende Preise:

	0-150m³	ab 151 m³
Zonenpreis brutto in €/m³	2,21	2,47

Die Schmutzwassergebühr beträgt **2,33 € /m³**.

Ab 01.06.2022 wurde die Aufteilung von 0-150 m³ und ab 151 m³ abgeschafft und es gilt folgender Preis:

Zonenpreis brutto in €/m³: **2,41**

Die Schmutzwassergebühr beträgt **2,56 € /m³**.

Niederschlagswassergebühr

Die Niederschlagswassergebühren der Stadt Hannover haben sich von 0,68 €/m² auf 0,80 €/m² überbaute oder befestigte Fläche erhöht.

Straßenreinigung

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover hat eine Neufassung der Straßenreinigungssatzung mit Wirkung zum 01.01.2021 beschlossen.

Bei einer Reinigungshäufigkeit von 1 x wöchentlich, betragen die Gebühren pro lfm. 0,70 € monatlich. Vereinzelt wurden Reinigungshäufigkeiten erhöht.

Müllbeseitigung

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover hat eine Neufassung der Abfallentsorgungsgebühren mit Wirkung zum 01.01.2020 beschlossen.

Grundgebühr pro Wohnung: 6,11 €/mtl.

Restmüll monatlich	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l
14-tägliche Leerung	13,97 €	19,06 €	35,95 €	78,79 €	125,13 €
wöchentliche Leerung	27,93 €	38,11 €	71,90 €	157,58 €	250,25 €

Biomüll monatlich	80 l	120 l	240 l	660 l
14-tägliche Leerung	4,68 €	7,32 €	15,72 €	41,60 €

Für jeden 1.100 l Restmüllbehälter mit Schwerkraftschloss wird zusätzlich eine monatliche Gebühr in Höhe von 3,75 € erhoben.

Für Behälter, die zur Leerung geholt und wieder zurückgebracht werden fällt eine Weggebühr an:

15,01 m – 30,00 m – 3,61 € je Abfallbehälter
 30,01 m – 50,00 m – 10,83 € je Abfallbehälter
 50,01 m – 100,00 m – 21,65 € je Abfallbehälter

Schornsteinreinigung

Für die Kehr- und Überprüfungsgebühren gilt die neue, seit dem 16.06.2009 in Kraft getretene Kehr und Überprüfungsordnung (KÜO) mit der Novellierung vom 08.07.2020. Generell ist zwischen hoheitlichen und freien Arbeiten zu unterscheiden.

Des Weiteren fallen innerhalb von sieben Jahren zwei Mal Gebühren für die Feuerstättenschau an.

Fußwegreinigung

Die Preise für die Gehwegreinigung und den Winterdienst sind um 5,2 % gestiegen.

Die Gebühren für die öffentlichen Gehwege betragen pro m² 0,175 € + MwSt. Die Hauseingänge und Treppen werden mit 3,40 € + MwSt. berechnet.

Gebäudereinigung

Die Gebühren betragen monatlich 11,41 € (Januar-September) pro Wohneinheit. Ab Oktober betragen die Gebühren monatlich 13,47 €

Sach- und Haftpflichtversicherungen

Im Jahr 2022 haben wir für die Wohngebäudeversicherung eine Prämie von 10% erhalten.

Der gleitende Neuwertfaktor für die Wohngebäude-Versicherung beträgt im Jahr 2022 20,97 Punkte. Mitversichert sind zusätzlich die Risiken von Elementarschäden sowie Glasbruch für Fenster und Türen, die in die Wohngebäudeversicherung mit einfließen. Die gesetzliche Versicherungssteuer 2021 für Wohngebäude beträgt 16,34%.

Gartenpflege

Die Gartenpflegekosten haben sich um 2% erhöht.

Beleuchtung/Stromkosten

Der Strompreis ist im Jahr 2022 ab dem 01.07.2022 gesunken, da die EEG Umlage weggefallen ist. Ab dem 01.01.2023 ist eine Anpassung des Strompreises erfolgt.

Preise nach Mengenzonen:

Arbeitspreis bis 30.06.22	Arbeitspreis ab 01.07.22	Grundpreis je Zähler 2022	Arbeitspreis ab 01.01.23	Grundpreis je Zähler 2023
31,54ct/kWh	27,10ct/kWh	78,85 EUR/Jahr	35,51ct/kwh	81,48 EUR/Jahr

Hauswarte

Die Kosten für die Hauswarte haben sich um 3,5 % zum 01.01.2022 erhöht.

Aufzugsanlagen

Jahresweise im Wechsel gibt es eine Zwischen- und Hauptprüfung, die unterschiedlich viel kosten. Zusätzlich kann es aufgrund der Stromkosten für den Aufzug, sowie den TÜV-Gebühren zu Differenzen zum Vorjahr kommen.

Kabelanschluss

Die Kosten für den Kabelanschluss betragen pro Wohneinheit monatlich 7,12 €.

Grundsteuer

Die Grundsteuer hat sich im Jahr 2021 nicht erhöht. Der Hebesatz der Grundsteuer liegt seit der Festsetzung vom 23.02.2012 rückwirkend zum 01.01.2012 bei 600 v.H.